RHÖN-GRABFELD
Zukunft.

AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 28.05.2025 **Nummer 11**

Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Rhön-Grabfeld	217
Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Herbstadt	220
Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke	223
Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt	226
Haushaltssatzung 2025 des Abwasserzweckverbandes Mellrichstädter Gruppe	227
Haushaltssatzung 2025 des Wasserzweckverbandes Bad Königshofen i. Gr – Gruppe Mitte	228
Vollzug der Wassergesetze; Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94 der Gemarkung Burgwallbach	229
Flurbereinigungsgenossenschaft Oberstreu, Bekanntmachung und Ladung zur Genossenschaftsversammlung	231

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Vollzug der Wassergesetze;
Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94 der Gemarkung Burgwallbach, Inhaber Jochen Pechthold (ehemals Willi Reichert)

Az. 4.2.3-64112-27-2024/33

Herr Jochen Pechthold, Schuhmarktstraße 2, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale – Antragssteller – beantragt mit Schreiben vom 27.03.2024 die wasserrechtliche Genehmigung für den Umbau einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94 der Gemarkung Burgwallbach.

Der Antragssteller beabsichtigt den Umbau der auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 94 der Gemarkung Burgwallbach befindlichen Fischteichanlage. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus drei Teichen, einem Entnahmebauwerk und einem Absetzbecken nach der Entnahmeleitung.

Die Anlage wird mit Wasser aus dem Liesbach gespeist.

Folgende bauliche Umgestaltungen der Teichanlage sind geplant:

- Teich 1:

  Der Teichmönch wird neu gesetzt und an ein neues Leitungssystem angeschlossen. Die Böschung wird umgestaltet.

- Teich 2:

  Der Teichmönch wird neu gesetzt und an ein neues Leitungssystem angeschlossen. Die Böschung wird umgestaltet.

- Teich 3:

  Der Teich wird an der Ostseite um ca. 3 m verkleinert, damit der Teich in diesem Bereich entlang der Grundstücksgrenze umfahren werden kann. Der Teichmönch wird neu gesetzt und an ein neues Leitungssystem angeschlossen.

Durch die Umgestaltung der Teichanlage ergeben sich geringfügige Änderungen der Stauziele.

Die Fischteichanlage befindet sich in der Gemarkung Burgwallbach in der Gemeinde Schönau a.d.Brend im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe des Liesbachs. Der Liesbach ist ein Gewässer III. Ordnung. Die Anlage befindet sich in Schutzgebieten des Naturschutzes und grenzt an das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Schönau a.d.Brend.

Das Vorhaben erfüllt den Tatbestand eines Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), so dass die Erteilung einer Plangenehmigung bzw. Planfeststellung erforderlich ist, § 68 Abs. 1 und 2 WHG.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. Anlage 1 zum UVPG zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Die vorliegende Bekanntmachung kann im Internet im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/wasser.

Bad Neustadt a. d. Saale, 19.05.2025
Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.

E n d r e s
Leitender Regierungsdirektor